Zeitschrift: Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz
Band: 2/1888 (1890)

Artikel: Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-4515

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erster Teil.

Allgemeiner Jahresbericht des Unterrichtswesens in der Schweiz im Jahr 1888.

Erster Abschnitt.

Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund.

---

1. Die eidgenössische polytechnische Schule in Zürich.

1. Frequenz. Das Schuljahr 1887/88 (Wintersemester 1887/88 und Sommersemester 1888) zeigt eine Frequenzzunahme von 84 Schülern, wie sich aus nachfolgender Zusammenstellung ergibt:

	Aufnahmen im Oktober und April		Gesamtfrequenz		Differenz	
	1887/88	1886/87	1887/88	1886/87	+	—
Bauschule	7	15	22	25	—	3
Ingenieurschule	50	43	133	104	29	—
Mechanisch-tech. Schule	73	87	172	152	20	
Chemisch-techn. Schule	78	67	161	133	28	
Forstschule	6	8	16	19		3
Landwirtschaftl. Abtl.	12	16	28	26	2	—
Fachlehrerabteilung	30	15	48	37	11	
	256	251	580	496	90	6

Von den 256 Neuaufgenommenen hatten 130 (26 Schweizer und 104 Ausländer) die vorgeschriebene Prüfung zu bestehen, die

übrigen 126 (68 Schweizer und 58 Ausländer) erlangten die Aufnahme gestützt auf schweizerische Maturitätszeugnisse oder gleichwertige Studienausweise.

Von 437 Schülern, welche in den verschiedenen Abteilungen in höhere Kurse übertreten sollten, erklärten 37 den Austritt, 367 wurden promovirt und 33 konnten nicht promovirt werden.

Die Diplomprüfungen hatten folgendes Resultat:

	Anmeldungen	Erfolge	Rückweisungen oder Abweisungen
1. Übergangsprüfungen	112	78	34
2. Schlussdiplomprüfungen	69	48	21

Die Anmeldungen zur Diplomprüfung (69) bilden 59,5 % der zum Diplomexamen Berechtigten (115).

2. Sammlungen und wissenschaftliche Anstalten.

Es wurden folgende Jahreskredite erteilt:

	Praktikanten Winter	Praktikanten Sommer	Kredit Fr.
a) Physikalisches Institut	51	37	15 285
b) Chem.-analyt. Laboratorium	138	103	31 640
c) Chem.-technisches Laboratorium	73	56	26 802
d) Landwirtschaftl. chemisches Laboratorium	4	14	2 610
e) Landwirtschaftliche Versuchsfelder			
a) Pflanzenbau			816
b) Obst- und Weinbau, erste Einrichtung			14 578
f) Sternwarte, Extrakredit für Umarbeitung der Hauptinstrumente			10 000

3. Annexanstalten. An der schweizerischen polytechnischen Schule bestehen folgende Annexanstalten:

a. Anstalt für Prüfung der Festigkeit des Baumaterials.

Dieselbe wurde von Behörden und Privaten, sowie von Eisenbahnverwaltungen und Industriellen in Folge der zu Anfang des Jahres 1888 vorgenommenen Tarifermässigung in gesteigertem Masse in Anspruch genommen.

Es wurden auch wissenschaftliche Arbeiten technologischer und theoretischer Natur ausgeführt, um die Resultate dem Unterricht in der angewandten Mechanik zu gute kommen zu lassen. Zu diesem Zwecke sowie für 76 Auftraggeber fanden 13 522 Versuche statt.

b. Samenkontrolstation.

Es standen 58 Samenhandlungen unter Kontrole. Im weitern wurden mit 54 schweizerischen und 27 auswärtigen Firmen Privatverträge für Untersuchungen zu eigner Orientirung abgeschlossen. Ausser diesen Mustern gelangten noch 3150 Proben zur Prüfung.

c. Agrikultur-chemische Untersuchungsstation.

Die Station hat in Folge Zunahme des genossenschaftlichen Ankaufs von Düngmitteln nach Gehaltsprozenten bedeutende Ausdehnung gewonnen. Die 1323 Einsendungen erforderten 7604 quantitative Bestimmungen und verteilten sich wie folgt:

Stoffe	Einsendungen	Untersuchungen
Düngmittel	1185	6218
Futtermittel	64	292
Diverse	74	1094

Diese drei Anstalten wurden zur Unterstützung und Förderung der Landwirtschaft und des Baugewerbes vom Bunde in folgendem Masse subventionirt:

	Bundesbeitrag 1888
Anstalt für Prüfung der Festigkeit von Baumaterialien	Fr. 10 000
Samenkontrolstation	» 15 300
Agrikultur-chemische Untersuchungsstation	» 23 000

Die aufgeworfene Frage betreffend Taxenerhöhung zum Zwecke der Reduktion des Bundesbeitrages wurde von den zuständigen Organen entschieden verneint. »Eine Erhöhung der Taxen ist untunlich, sie würde keine grössere Einnahme bringen und dazu führen, die Wirksamkeit und den Nutzen der Anstalten zu schmälern; sie wäre den öffentlichen Interessen zuwider, denen dieselben zu dienen berufen sind«.

d. Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen im Adlisberg.

Diese neue Einrichtung ist im Berichtsjahr dem Betrieb übergeben worden. Dieselbe besteht aus einem Beobachtungshaus, den nötigen Versuchsräumlichkeiten, Garten und Anlagen. Es wurden unter Mithülfe von Arbeitern der beteiligten Gemeinden Versuchsfelder angelegt in den Waldungen der Kantone Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen und Zürich. Die Einrichtung dieser Anstalt verursachte eine Ausgabe von 46 000 Fr.

4. Organisation. Als organisatorische Änderungen und Ergänzungen sind zu notiren:

a) Errichtung einer neuen Assistentenstelle für Brücken-, Eisenbahn-, Strassen- und Wasserbau.
b) Errichtung eines Lehrstuhls für Kulturtechnik.
c) Abhaltung von Kursen für Landwirte.
d) Besetzung einer zweiten Professur für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft in französischer Sprache.

5. Lehrerschaft. Das Lehrerpersonal wurde im Berichtsjahre vermehrt durch nachfolgende Neuwahlen:

Hr. Armand Alb. Alex. Petit von Gasny (Frankreich) als Professor für allgemeine Geschichte und Geographie (in französischer Sprache.)

H. Pierre Charton von Paris als Professor für Nationalökonomie, Finanzwissenschaft und Statistik (in französischer Sprache.)

An der Anstalt wirkten am Schlusse des Berichtsjahres 113 Lehrer, nämlich 49 besoldete oder Titular-Professoren, 6 Honorarprofessoren, 42 Privatdozenten und 25 Hülfslehrer und Assistenten.

6. Aufsicht. Die Anstalt hatte im Berichtsjahr den Hinschied des Präsidenten ihrer Aufsichtskommission, des Schweizerischen Schulrates, zu beklagen. Dr. C. Kappeler v. Frauenfeld, geb. 1816, gest. 1888 hat die Anstalt seit 1857 während 32 Jahren in vorzüglicher Weise geleitet und dieselbe im Vereine mit ausgezeichneten von ihm mit besonderem Geschicke in allen Gegenden Europas ausgesuchten Lehrern »zu einer internationalen Unterrichts-

anstalt ersten Ranges, zu einem mächtigen Hülfsmittel der schweizerischen Industrie und zu einem idealen Zentrum schweizerischer Wissenschaft emporgehoben.«[1])

2. Eidgenössische Medizinalprüfungen 1888.

Die Verordnung betreffend die eidgenössischen Medizinalprüfungen ist im Berichtsjahr revidirt und auf 1. April 1888 in-Kraft erklärt worden (siehe I. Beilage pag. 3). Die Forderungen wurden hiebei im allgemeinen nicht gesteigert, dagegen wurde zur Erleichterung und bessern Kontrole des medizinischen Studiums, sowie zur etwelchen Entlastung der Studirenden eine Dreiteilung des Examens vorgenommen: naturwissenschaftliche Prüfung, anatomisch-physiologische Prüfung, Fachprüfung. Die Zahnärzte haben nunmehr ebenfalls ihre Prüfung in drei Hauptabschnitten zu bestehen, welche denjenigen der Ärzte entsprechen und eine wesentliche Steigerung der Anforderungen in sich schliessen.

Das Resultat der eidgenössischen Medizinalprüfungen im Jahr 1888 gestaltet sich folgendermassen:

		Basel		Bern		Genf		Lausanne		Zürich		Zusammen		Total	
		+	−	+	−	+	−	+	−	+	−	+	−		
Mediz.	propädeut.	15	5	33	7	10	2	10	1	46	12	114	27	141	269
	naturw.	2	—	6	—	13	1	5	—	11	—	37	1	38	
	anat.-phys.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	1	
	Fachprüfg.	19	6	18	4	6	—	—	—	34	2	77	12	89	
Pharmaz.	Vorprüfung	3	—	—	—	3	2	2	—	2	1	10	3	13	71
	Gehülfprfg.	5	1	1	1	4	1	5	1	7	1	22	5	27	
	Fachprüfg.	3	—	6	1	9	1	1	1	6	3	25	6	31	
Veterinär.	propädeut.	—	—	6	8	—	—	—	—	17	2	23	10	33	67
	naturw.	—	—	6	—	—	—	—	—	8	—	14	—	14	
	Fachprüfg.	—	—	9	1	—	—	—	—	10	—	19	1	20	
	1888	47	12	85	22	46	7	23	3	141	21	342	65	407	
		59		107		53		26		162		407			
	1887	32	9	85	20	25	9	27	1	103	27	272	66		
		41		105		34		28		130		338			
	Differenz	+15	+3	−	+2	+21	−2	−4	+2	+38	−6	+70	−1	+69	
		+18		−2		+19		−2		+32		+69			

[1]) Prof. Dr. C. F. Geiser, Vizedirektor des Polytechnikums, Rede gehalten bei der Beerdigung des Hrn. Kappeler am 22. Oktober 1888.

Bemerkungen. 1) Die mit + bezeichneten Prüfungen waren genügend, die mit — bezeichneten ungenügend. 2) Es finden als Übergang auch noch Prüfungen nach der alten Verordnung statt; die propädeutischen Prüfungen werden nach Durchführung der neuen Verordnung wegfallen. 3) Die als pharmazeutische Vorprüfungen aufgeführten Examen sind eigentlich Maturitätsprüfungen, welche wegen Unzulänglichkeit der Ausweise auferlegt wurden. 4) Die Veterinärprüfungen finden nur in Bern und Zürich statt. 5) In Lausanne werden keine medizinischen Fachprüfungen abgenommen.

Von den sämtlichen Prüfungen waren 62,5 % Medizinal-, 22,2 % Pharmazeuten- und 15,3 % Veterinärprüfungen.

Es waren ungenügend 14 % Medizinal-, 19,7 % Pharmazeuten- und 16,4 % Veterinärprüfungen.

Auf die einzelnen Prüfungsorte entfielen von sämtlichen Prüfungen Basel 14,6 %, Bern 26 %, Genf 13,1 %, Lausanne 6,4 %, Zürich 39,9 %.

Die genügenden und ungenügenden Prüfungen verteilen sich auf die Prüfungsorte, wie folgt:

	Genügende						Ungenügende					
	Mediz.		Pharmaz.		Veterinär.		Mediz.		Pharmaz.		Veterinär.	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
Basel	36	15,7	11	19,3	—	—	11	27,5	1	7,1	—	—
Bern	57	24,8	7	12,3	21	37,5	11	27,5	2	14,3	9	81,8
Genf	30	13	16	28,1	—	—	3	7,5	4	28,6	—	—
Lausanne	15	6,5	8	14	—	—	1	2,5	2	14,3	—	—
Zürich	91	40	15	26,3	35	62,5	14	35	5	35,7	2	18,2
1888	229	100	57	100	56	100	40	100	14	100	11	100

Die im Jahre 1888 stattgehabten Wiederholungen der Prüfungen ergeben sich aus folgender Übersicht:

		Total der Prüfungen	Hievon waren erstmalige	zweitmalige	drittmalige	Total der ungenüg. Prüfungen	Hievon waren erstmalige	zweitmalige	drittmalige
Medizin.	propädeut.	141	117	18	6	27	20	7	—
	naturwiss.	38	38	—	—	1	1	—	—
	anat.-physiol.	1	1	—	—	—	—	—	—
	Fachprüfg.	89	81	5	3	12	11	—	1
Pharmaz.	Maturit.	13	12	1	—	3	2	1	—
	propädeut.	27	25	2	—	5	5	—	—
	Fachprüfg.	31	27	4	—	6	6	—	—
Veterinär.	propädeut.	33	28	4	1	10	6	3	1
	naturwiss.	14	14	—	—	—	—	—	—
	Fachprüfg.	20	19	1	—	1	1	—	—
	1888	407	362	35	10	65	52	11	2
	1887	338	283	42	13	66	49	14	3
	Differenz	+ 69	+ 79	— 7	— 3	— 1	+ 3	— 3	- 1

Es mussten diejenigen 2 Kandidaten, welche die Prüfung zum drittenmale ohne Erfolg bestanden hatten, nach der Prüfungsordnung definitiv abgewiesen werden.

Unter den Kandidaten, welche die Mediz.-Fachprüfung bestanden haben, befanden sich 6 Damen, wovon 3 Schweizerinnen und 1 Ausländerin in Zürich, 1 Schweizerin in Bern und 1 Ausländerin in Genf.

Die sämtlichen Prüfungen verteilen sich nach der Heimatangehörigkeit der geprüften Personen folgendermassen: Schweiz 380, Ausland 27.

A. Schweiz.

Zürich	67	Transp.	155	Transp.	239
Bern	54	Freiburg	5	Graubünden	23
Luzern	25	Solothurn	7	Aargau	23
Uri	—	Baselstadt	19	Thurgau	16
Schwyz	3	Baselland	6	Tessin	6
Unterw. O.-W.	—	Schaffhausen	13	Waadt	34
Unterw. N.-W.	—	Appenzell A.-Rh.	5	Wallis	8
Glarus	4	Appenzell I.-Rh.	—	Neuenburg	14
Zug	2	St. Gallen	29	Genf	17
Transp.	155	Transp.	239	Total	380

B. Ausland.

Deutschland	17	Transp.	21	Transp.	25
Frankreich	2	Russland	2	Kapland	1
Oesterreich	1	Italien	1	Bulgarien	1
Polen	1	Griechenland	1		
Transp.	21	Transp.	25	Total	27

Die Gesellschaft schweizerischer Tierärzte machte beim Schweizerischen Departement des Innern die Anregung, es möge an Stelle der kantonalen Prüfungskommissionen die Abnahme des Maturitätsexamens für die Zulassung zum tierärztlichen Studium einer gemeinschaftlichen eidgenössischen Kommission übertragen werden. Das Departement hat sich zum Zwecke vorläufiger Orientirung durch einen Sachverständigen, welcher der Aufnahmsprüfung in Zürich und Bern beiwohnte, über die bezüglichen Verhältnisse Bericht erstatten lassen.

3. Die eidgenössischen Rekrutenprüfungen 1888.

Die Prüfungsexperten bezeugen, dass die Stellungspflichtigen im allgemeinen guten Willen und Disziplin zeigten und dass der grossen Mehrzahl der Ausgang der Prüfung nicht als gleichgültig erschien.

Bei Auswahl des Prüfungsstoffes wird immer mehr so verfahren, dass sich derselbe im Rahmen des bürgerlichen Lebens und Erfahrungskreises bewegt. Im Berichtsjahr fand ein Versuch in der schriftlichen Prüfung über Vaterlandskunde statt.

Es werden nur Blinde, Taubstumme und Blödsinnige von der pädagogischen Prüfung befreit.

Die in den frühern Prüfungskontrolen noch vorhandenen Lücken betreffend mangelhafte Angabe des Primarschulorts sind nunmehr durch die Bemühungen des statistischen Bureau ausgefüllt worden. Von 14 Rekruten, von welchen angegeben war, dass dieselben keine Schule besucht hätten, wurden 11 denjenigen Bezirken zugeteilt, in welchen sie zuletzt gewohnt hatten. Die 3 übrigen, welche herumziehenden Familien angehörten, mussten unter der Bezeichnung »Ungeschulte ohne bestimmten Wohnort« gesondert aufgeführt werden.

Auch die früher vielfach fehlenden Angaben über den Besuch höherer Schulen konnten diesmal bis auf 100—200 beigebracht werden.

Das Gesamtergebnis ist ungefähr dasjenige des letzten Jahres. Die schlechtesten und die besten Prüfungen weisen nahezu den gleichen Prozentsatz auf, 19 % zeigen sehr gute, 17 % sehr schlechte Gesamtleistungen. Tut man indessen einen Rückblick auf die letzten 8 Jahresprüfungen, so ergibt sich immerhin ein wesentlicher Fortschritt, wie folgende Zusammenstellung beweist:

Prüfung im Jahr	Von je 100 Rekruten hatten gute Noten d. h. 1 oder 2				schlechte Noten d. h. 4 oder 5			
	Lesen	Aufsatz	Rechnen	Vaterlandskunde	Lesen	Aufsatz	Rechnen	Vaterlandskunde
1888	71	51	54	40	8	16	14	25
1887	72	52	58	38	8	16	13	28
1886	69	48	52	35	9	19	18	32
1885	67	48	52	39	10	18	18	34
1884	66	48	52	34	10	2	19	36
1883	66	45	51	32	10	23	19	38
1882	63	47	55	31	13	24	18	40
1881	62	43	49	29	14	27	20	42

Die Besserung tritt in der Zunahme der guten und in der Abnahme der schlechten Noten im allgemeinen und in jedem Fache im besondern deutlich zu Tage.

Der Einfluss des Besuchs höherer Schulen auf das Prüfungsergebnis zeigt sich in der Weise, dass einerseits von den Primarschülern 8 % und von den höhern Schülern 65 % in mehr als 2 Fächern die höchste Note aufweisen, und anderseits 20 % der erstern in mehr als einem Fache die schlechtesten Noten 4 oder 5 haben, während die letztern 0 % dieser Kategorie ausmachen. Hiebei ist allerdings nicht zu übersehen, dass durch die Herausnahme dieser höhern Schüler, welche doch einst auch die Primarschule besucht haben, und hier wohl in der Regel gute Schüler gewesen sind, die Kategorie der Primarschüler in nachteiligerem Lichte erscheint, als dies in Wirklichkeit der Fall sein sollte.

Die Häufigkeit des Besuchs höherer Schulen durchläuft fast alle Prozentsätze von 0—60. Während in 4 Prüfungsbezirken (Gersau (Schwyz), Münsterthal (Graubünden), Conthey und Gams (Wallis) kein Rekrut die höhere Schule besucht hat, kommen sodann in 2 Bezirken je 1 %, in 4 Bezirken je 4 % höher Geschulte vor u. s. w. Am höchsten stehen in dieser Beziehung Schaffhausen mit 41 %, Winterthur mit 44 %, Horgen mit 48 %, Genf mit 53 %, St. Gallen mit 54 % und Zürich mit 60 %.

Das statistische Bureau hat bei seinen Berechnungen die Wahrnehmung gemacht, dass in Gegenden, welche verhältnismässig weniger Besucher höherer Schulen zählen, vorwiegend auch die Primarschüler für sich weniger gute Leistungen aufweisen. Als Entschuldigung wird beigefügt: »Gegenden, in welchen ein vermehrtes Bedürfnis der Haltung und des Besuches höherer Schulen zu Tage tritt, werden ihrer gesamten heranwachsenden Jugend auch neben und namentlich nach der Schule weitaus günstigere Verhältnisse bieten, die gewonnenen Kenntnisse zu behalten und zu vermehren. Öffentliche Bibliotheken, wissenschaftliche Sammlungen, Vorträge und andere Anregungen und Anlässe, die geistigen Fähigkeiten zu betätigen, werden hier zahlreicher und die praktischen Bedürfnisse zu unmittelbarer Verwertung und Übung der gewonnenen Kenntnisse viel häufiger sein. Ohne Zweifel ist auch die Wirksamkeit der höhern Schulen für die betreffenden Gegenden nicht so enge

auf den Kreis derjenigen beschränkt, welche mit ihnen als Schüler in unmittelbare Verbindung treten.«

Die nachfolgende Zusammenstellung erteilt nähern Aufschluss über das Resultat der Rekrutenprüfungen im Herbst 1888, soweit dasselbe für diesen Bericht Interesse haben kann.

Rekrutenprüfungen im Herbst 1888.

Von je 100 Rekruten hatten

Kantone (Letzter Primarschulbesuch)	Geprüfte Total	die Notensumme 4 bis 6 oder die Durchschnittsnote 1 bis 1,5	7 bis 10 oder 1,75 bis 2,5	11 bis 14 oder 2,75 bis 3,5	15 bis 18 oder 3,75 bis 4,5	19 bis 20 oder 4,75 bis 5	die Note 1 in mehr als 2 Fächern	4 oder 5 in mehr als einem Fache	höhere Schulen besucht	Reihenfolge der Kantone nach Durchschnittsnoten	nach d. Noten besten	schlechtesten	nach höherem Schulbesuch
Zürich	2369	37	34	23	6	0	29	12	40	V	III	VII	II
Bern	5002	20	36	33	10	1	15	19	11	XVI	XIV	XVII	IXX
Luzern	1168	20	27	37	13	3	15	24	22	IXX	XIV	IXX	VI
Uri	166	6	24	48	20	2	5	36	6	XXIV	XXV	XXI	XXIII
Schwyz	423	16	30	39	13	2	12	23	15	XXI	XX	XIX	XV
Unterw. O.-W.	148	18	33	37	11	1	15	15	5	XVII	XIV	XIV	XXIV
Unterw. N.-W.	107	22	38	36	4	—	15	9	10	XIII	XIV	IV	XX
Glarus	283	33	34	27	6	0	24	12	20	VIII	VII	VII	VIII
Zug	158	23	39	31	7	—	14	15	26	XII	XVIII	XV	V
Freiburg	1002	16	32	37	13	2	12	24	9	XX	XX	XX	XXI
Solothurn	718	26	43	26	5	0	17	12	20	VI	XI	VII	IX
Baselstadt	358	56	32	11	1	—	48	3	35	I	I	I	III
Baselland	498	27	40	26	6	1	21	11	15	IX	VIII	VI	XIII
Schaffhausen	303	39	38	19	4	—	30	7	33	II	II	III	IV
Appenzell A.-Rh.	436	21	40	30	7	2	16	13	15	XIV	XII	XI	XIV
Appenzell I.-Rh.	89	14	21	39	24	2	10	36	7	XXIII	XXIII	XXIII	XXII
St. Gallen	1706	24	38	31	7	0	18	13	18	XI	X	XI	X
Graubünden	661	22	32	32	12	2	16	22	16	XVIII	XII	XVIII	XII
Aargau	1731	19	38	32	9	2	13	17	14	XV	IXX	XVI	XVII
Thurgau	805	40	38	20	2	—	28	4	21	III	IV	II	VII
Tessin	723	14	23	43	16	4	12	30	17	XXII	XX	XXII	XI
Waadt	2038	26	37	28	8	1	20	14	12	X	IX	XIII	XVIII
Wallis	804	10	19	43	26	2	8	37	5	XXV	XXIV	XXV	XXV
Neuenburg	898	32	34	26	7	1	27	12	14	VII	VI	VII	XVI
Genf	440	36	37	22	5	0	28	10	46	IV	IV	V	I
Ungeschulte ohne bestimmten Wohnort	3	—	—	—	—	100	—	100	—				
Schweiz	23 037	24	35	31	9	1	19	17	18	Schweiz			
Davon Besucher höh. Schulen	4116	75	22	3	0	—	65	0					
Und zwar von:													
Sek.-Schulen	2577	66	30	4	0	—	54	0					
Mittl. Fachschulen	366	98	2	—	—	—	95						
Gymnasien	1027	87	12	1	—	—	80						
Hochschulen	146	97	3	—	—	—	92						
Überdies mit ausländischem Primarschulort	269	36	31	20	10	3	28	19	26				

4. Unterstützung des gewerblichen und industriellen Bildungswesens.

Das schweizerische Industrie- und Landwirtschaftsdepartement hat die Einrichtung getroffen, dass die auf Grund des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 subventionirten Bildungsanstalten ihre Beiträge schon zu Anfang des Jahres zuerkannt und ausbezahlt erhalten, damit sie dieselben auch während des betreffenden Betriebsjahres zweckmässig verwenden können. Die Schulen werden von Bundesexperten inspizirt, welche vermöge ihrer technischen Bildung und allgemein wissenschaftlicher Ausrüstung in der Lage sind, durch Erteilung von Rat und Belehrung vorhandene Mängel zu beseitigen und auf den Gang der Schulen anregend und fördernd einzuwirken.

Die im Jahr 1888 erteilten Beiträge verteilen sich folgendermassen auf die Kantone:

Kantone	Anstalten	Zahl der Lehrer	Schüler	Jahresausgaben Fr.	Beitrag der Kantone u. Gemeinden etc. Fr.	Bundesbeitrag Fr.
Zürich	16	102	1668	276 268	175 420	60 495
Bern	25	91	1088	202 750	105 816	45 772
Luzern	1	4	38	12 549	7 092	4 150
Uri	1	2	20	210	140	140
Schwyz	2	3	57	1 398	476	600
Unterw. O.-W.	3	1	63	2 606	1 756	850
Unterw.- N.-W.	3	5	163	2 637	1 692	825
Glarus	3	11	216	4 327	2 975	950
Zug	1	2	43	708	444	200
Freiburg	3	5	85	18 586	9 377	3 650
Solothurn	4	17	208	22 269	11 985	6 000
Baselstadt	4	19	631	94 398	52 365	25 400
Baselland	2	5	103	2 827	1 583	860
Schaffhausen	1	9	164	4 064	2 712	1 352
Appenzell A.-Rh.	1	3	55	1 972	1 330	600
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—	—	—
St. Gallen	5	26	293	120 277	79 895	21 881
Graubünden	1	11	148	3 037	2 037	1 400
Aargau	10	37	441	37 520	20 858	7 187
Thurgau	4	8	152	3 789	2 459	465
Tessin	15	23	593	41 473	31 144	8 000
Waadt	3	9	59	9 730	6 709	1 650
Wallis	—	—	—	—	—	—
Neuenburg	6	37	340	111 569	64 203	26 430
Genf.	4	9	175	227 098	142 609	65 400
1888	118[1])	439	6803	1 202 062	725 077	284 257
1887	103	351	5934	993 801	618 085	220 344
Differenz	+ 15	+ 88	+ 869	+ 208 261	+ 106 992	63 913

[1]) Es sind im Jahr 1888 nicht 120 Anstalten, wie der gedruckte Jahresbericht des Departements angibt, sondern nur 118 unterstützt worden, da im Kanton Zürich die Korbflechterschule Winterthur weggefallen und im Kanton Glarus eine Fortbildungsschule (Netstall) nicht unterstützt worden ist.

Wenn man die subventionirten Anstalten nach ihrer Zweckbestimmung in einzelne Kategorien teilt, so ergibt sich folgende Zusammenstellung:

Anstalten	Anzahl	Bundessubventionen Fr.
Technikum und Kunstgewerbeschulen	5	77 445
Industrie- und Gewerbemuseen	11	69 350
Uhrenmacherschulen	8	56 313
Schnitzlerschulen	3	4 623
Webschulen für Seide und Baumwolle	2	8 500
Lehrwerkstätten für Schuhmacher, Schreiner, Holzarbeiter, Korbflechter	5	12 500
Frauenarbeitsschulen	3	6 175
Gewerbliche Fortbildungs- und Zeichnungsschulen	59	36 223
Handwerksschulen	22	13 128
1888	118	284 257

(Näheres siehe im statistischen Teil.)

In der Subvention für den Kanton Zürich ist auch der Beitrag an den vom 16. April bis 11. August 1888 am Technikum in Winterthur abgehaltenen Instruktionskurs für Zeichnungslehrer, welcher von 8 Teilnehmern besucht war und sich insbesondere auf das Freihandzeichnen und Modelliren bezog, inbegriffen.

Ebenso wurde ein 3 wöchentlicher Kurs zur Fortbildung von Lehrern des gewerblichen Zeichnens in Biel, welcher von 28 Teilnehmern besucht und mit einer Zeichnungsausstellung verbunden war, mit einem Bundesbeitrag von 2046 Fr. unterstützt, wozu noch die Beiträge von Kanton und Gemeinden im Betrage von 2300 Fr. hinzukamen.

Den Teilnehmern des IV. schweizerischen Bildungskurses für Lehrer an Handfertigkeits- und Fortbildungsschulen in Freiburg (15. Juli bis 11. August) wurden Stipendien in dem Umfange gewährt, wie sie die betreffenden Kantone erteilten, dagegen konnten die Bundesbehörden nicht dazu gelangen, die Förderung des Knabenarbeitsunterrichtes in der Schweiz als Bundessache zu erklären, indem sie dafür hielten, dass eine bezügliche Erweiterung des Art. 2 des Bundesbeschlusses vom 27. Juni 1884 [1]) nicht in der Absicht des Gesetzgebers gelegen habe.

[1]) Sammlung 1883—1885 pag. 2.

Zur Hebung der gewerblichen Bildung wurden im Jahr 1888 folgende Bundesstipendien gewährt:

	Für Besuch von Schulen		Für Reisen		Für den IV. Handfertigkeitskurs		Gesamtbeträge
	Zahl	Betrag Fr.	Zahl	Betrag Fr.	Zahl	Betrag Fr.	Fr.
Zürich	9	2 950	—	—	—	—	2 950
Bern	5	1 250	7	550	10	750	2 550
Luzern	6	1 350	—	—	—	—	1 350
Freiburg	—	—	—	—	21	1 470	1 470
Solothurn	1	350	—	—	1	75	425
Basel	—	—	—	—	8	600	600
Schaffhausen	1	150	—	—	—	—	150
Appenzell A.-Rh.	2	1 000	—	—	—	—	1 000
St. Gallen	—	—	—	—	4	320	320
Graubünden	2	450	1	200	—	—	650
Aargau	5	1 400	—	—	2	160	1 560
Thurgau	8	1 750	—	—	2	160	1 910
Tessin	—	—	—	—	2	300	300
Waadt	1	200	—	—	3	300	500
Neuenburg	—	—	—	—	1	75	75
Genf	—	—	—	—	5	400	400
1888	40	10 850	8	750	59	4 610	16 210
1887	33	9 000			44	3 150	
Differenz	+ 7	+ 1 850			+ 15	+ 1 460	

Das Departement unterstützte in früherer Weise die »Blätter für den Zeichnungsunterricht« durch einen Jahresbeitrag von 600 Fr., welcher in Form von Abonnements zu Gunsten der subventionirten gewerblichen Unterrichtsanstalten verabreicht wurde.

---

5. Unterstützung des landwirtschaftlichen Bildungswesens.

a) Stipendien. Im Jahr 1888 gelangten 11 Stipendien der landwirtschaftlichen Abteilung des eidgenössischen Polytechnikums und 5 Reisestipendien zur Verteilung, wofür die Summe von 5125 Fr. verwendet wurde.

b) Ackerbauschulen. Die 3 Anstalten der Kantone Zürich Bern und Neuenburg erhielten nachfolgende Bundesunterstützung.

	Schüler	An die Lehrerbesoldg. Fr.	An die Lehrmittel Fr.	Deckung des Ausfalls an Schulgeld Fr.	Total Fr.
Strickhof (Zürich)	51	—	2 167	8 225	10 392
Rütti (Bern)	46	—	1 922	2 400	4 322
Cernier (Neuenburg)	28	14 215	2 168	—	16 382
1888	125	14 215	6 257	10 625	31 096

c) Landwirtschaftliche Winterschulen. Den 3 Winterschulen der Kantone Luzern, Aargau und Waadt wurden folgende Bundesbeiträge gewährt:

	Schüler	Besoldungen	Lehrmittel	Anderweitige Ausgaben	Total
		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Sursee (Luzern)	42	5 546	817	817	7 180
Brugg (Aargau)	18	1 882	2 207	1 098	5 187
Lausanne (Waadt)	46	5 538	4 545	1 123	11 206
1888	106	12 966	7 569	3 038	23 573

d) Gartenbauschule in Genf. Diese im Jahr 1887 eröffnete Privatanstalt (Vaucher) mit 2jährigem Unterrichtskurs zählte im 2. Jahre ihres Bestehens 31 Schüler. An die 2jährigen Unterrichtskosten im Betrage von 20 841 Fr. verabreichte das Departement einen Bundesbeitrag von 10 420 Fr. Ebenso wurde die Anstalt von den Kantonen Freiburg, Waadt, Neuenburg und Genf durch Verabfolgung von Stipendien (6275 Fr.) und von Neuenburg ausserdem durch einen direkten Beitrag von 150 Fr. unterstützt.

e) Landwirtschaftliche Wandervorträge und Spezialkurse. Es bestanden in 11 Kantonen Spezialkurse, und in 10 Kantonen wurden landwirtschaftliche Wandervorträge eingerichtet. Die bezüglichen Kosten der Kantone beliefen sich auf 20 530 Fr., wovon der Bund die Hälfte im Betrag von 10 265 Fr. übernahm.

(Näheres siehe im statistischen Teil.)

---

6. Förderung des militärischen Vorunterrichts.

1. Schiessübungen der Mittelschulen.

Nach dem Regulativ vom 20. Mai 1887 wurden im Jahr 1888 von 27 Kadetten- und Übungskorps an kantonalen Sekundar- und Mittelschulen mit 1774 Teilnehmern (1887: 1125) 156 Schiessübungen abgehalten und hiebei 65 920 Schüsse abgegeben (1887: 35 973). Die Resultate gestalteten sich folgendermassen:

Name des Korps	Teilnehmer	Übungen	% Treffer Scheibe I. Distanz 100 m	Distanz 150 m	Distanz 225 m	Scheibe V Distanz 300 m	Distanz 150 m	Total der Schüsse
Zürich, K.-Sch.	100	9	92	85	78	80	48	4480
Neumünster	61	5	68	65	64	59	33	2300
Hottingen	61	3	—	—	60	—	—	2145
Thalweil	36	4	—	82	70	—	—	1620
Wädensweil	33	4	—	—	81	—	—	2250
Meilen	36	4	68	53	48	—	—	1600
Stäfa	33	2	—	—	63	—	—	830
Winterthur	220	14	87	78	62	64	54	8080
Burgdorf	23	2	83	74	71	—	—	690
Herzogenbuchsee	19	4	96	86	83	84	66	760
Glarus	79	5	87	69	56	63	—	2080
Olten	81	10	78	65	61	55	—	3250
Solothurn	119	13	82	80	62	72	—	6560
Schaffhausen	95	6	85	73	60	75	—	3080
St. Gallen	268	6	89	86	70	76	45	9565
Aarau, Bez.-Sch.	88	4	86	81	65	61	54	2980
Aarau, K.-Sch.	62	7	95	90	75	79	65	2295
Aarburg	28	6	85	82	71	—	—	740
Bremgarten	39	2	67	49	45	50	—	1000
Brugg	23	2	93	77	64	—	—	690
Schöftland	21	3	97	81	78	72	67	785
Seon	14	3	92	81	75	—	—	305
Zofingen	50	4	92	83	70	68	50	1815
Zurzach	14	3	94	75	66	—	—	420
Frauenfeld, K.-Sch.	81	17	86	89	88	59	94	2980
Chaux-de-fonds	63	6	85	77	44	—	—	1670
Locle	27	8	89	87	85	80	—	950
1888	1774	156						65920

Bemerkung. Scheibe V ist die ausgeschnittene Mannsfigur der Scheibe I.

An 21 Kadettenkorps wurden für je 30—40 Schüsse Munitionsvergütungen verabreicht, welche den Gesamtbetrag von 2112 Fr. 60 Cts. (1887: 1879 Fr. 20 Cts.) ausmachten. 6 Kadettenkorps haben nach speziellen Bedingungen geschossen und dafür 240 Fr. an Prämien erhalten.

2. *Militärischer Vorunterricht.*

a. Obligatorischer Unterricht I.—II. Stufe (10.—15. Altersjahr).

Da seit Erlass der ersten eidgenössischen Verordnung vom 13. September 1878 über die Einführung des Turnunterrichts 10 Jahre verflossen sind, hält das schweizer. Militärdepartement in Ausübung von Art. 12 der Verordnung vom 16. April 1883 den Zeitpunkt für gekommen, um sich die direkte Einsicht über den Stand und den Betrieb des Turnunterrichtes zu verschaffen und darauf gestützt die weiter erforderlichen Verfügungen zur Verallgemeinerung des Unterrichts zu erlassen.

Im Jahre 1888 wurden in fast allen Kantonen allerlei Verbesserungen von mehr oder weniger eingreifender Bedeutung vorgenommen. Ungünstig steht der Vorunterricht noch in den Kantonen Zug, Nidwalden, Appenzell I.-Rh. und Graubünden, am ungünstigsten im Kanton Tessin.

In den Kantonen Luzern, Uri, St. Gallen, Aargau, Thurgau, Waadt und Wallis wurden teilweise mit Androhung des Entzugs der Staatsbeiträge an die betreffenden Schulen Aufforderungen zur Einführung oder Verbesserung des Turnunterrichts und Erstellung der Turnplätze, sowie zur Vervollständigung der Turngeräte erlassen.

Die Kantone Basel und Genf erliessen neue Lehrpläne für den Turnunterricht. Im Aargau wurde ein Turnprogamm für 4 Jahre aufgestellt und in 4 Lehrerturnkursen durchgearbeitet. Auch St. Gallen hielt einen Turnkurs für Lehrer ab. In den Kantonen Zürich und St. Gallen bemühten sich die Lehrerturnvereine um die Förderung des Turnens in der Volksschule und wurden in diesem Streben durch Staats- und Bundesbeiträge unterstützt.

Eine Anzahl Kantone und Gemeinden erstellten zweckmässig eingerichtete Turnhallen, wobei die Gemeinden Staatsbeiträge erhielten. (Lehrerseminar, Hofwyl, Münsingen, Locle, Couvet, Chaux-de-fonds, Fleurier, Wattwyl).

Der Bericht über den Stand des militärischen Turnunterrichts in den Kantonen ergibt folgendes:

a) Von 3839 Primarschulen besitzen:

	Zahl 1888	%	Zahl 1887	%
Genügende Turnplätze	2721	70,9	2651	69,4
Ungenügende	573	14,9	610	16
Noch keine	545	14,2	559	14,6
Alle vorgeschriebenen Geräte	1547	40,3	1391	36,4
Nur einen Teil	1462	38,1	1551	40,6
Noch keine Geräte	830	21,6	878	23
Ein Turnlokal	600	15,6	573	15
Kein Turnlokal	3239	84,4	3247	85

b) In 5274 Primarschulen (1887: 5232) wird Turnunterricht erteilt:

	Zahl 1888	%	Zahl 1887	%
Das ganze Jahr in	1121	21,3	1060	20,3
Nur einen Teil des Jahres in	3411	64,7	3412	65,2
Noch gar nicht in	742	14	760	14,5

c) Das gesetzliche Minimum von 60 Turnstunden per Jahr

wird erreicht in	1455	27,6	1366	26,1
wird noch nicht erreicht in	3819	72,4	3866	73,9

d) Der Turnunterricht an den Repetir- und Ergänzungsschulen (obligatorische Schulstufe vom 12.—15. Altersjahr) ist noch nicht eingeführt in den Kantonen Zürich und Glarus. In Appenzell A.-Rh. erhalten die Wiederholungsschüler 20—60 Turnstunden. Im Kanton St. Gallen turnen ca. 1/3 der Repetirschüler, im Kanton Luzern nahezu 1/4, im Kanton Neuenburg wurde in 60 Lehrlingsklassen Turnunterricht erteilt. In Appenzell I.-Rh. wird in Repetirschulen des Schulkreises Appenzell, im Kanton Zürich an 5 Ergänzungsschulen Turnunterricht erteilt.

e) Von den 425 höhern Volksschulen (1887: 414) haben

	Zahl 1888	%	Zahl 1887	%
noch keinen Turnplatz	18	4,3	19	4,6
» keine Turngeräte	27	6,4	38	9,2
» kein Turnlokal	202	47,5	195	47,1
» keinen Turnunterricht	29	6,6	18	4,4
» nicht das Minimum (60) der Stunden	140	33	139	33,6

Bemerkung. Im Kanton Genf wurde der Turnunterricht in den Sekundarschulen zufälliger Verhältnisse wegen im Schuljahr 1887/88 nicht betrieben.

Es erhielten 135 148 im 10.—15. Altersjahr stehende Knaben (1887: 131 425) Turnunterricht, wovon ca. 50 000 das ganze Jahr hindurch und ca. 85 000 während des Wintersemesters.

b) Freiwilliger militärischer Vorunterricht.

Der militärische Vorunterricht der III. Stufe (16.—20. Altersjahr) hat im Jahr 1888 vermehrte Pflege gefunden. Derselbe erstreckte sich über die Kantone Zürich, Aargau, Luzern, Bern und Schaffhausen. Es hat sich am zweckmässigsten erwiesen, wenn die Schüler nach ihrem Alter in 2—3 Klassen eingeteilt und in den untern Klassen mehr das Turnen nebst Armbrustschiessen, in den obern die eigentlichen militärischen Übungen und das Schiessen mit dem Ordonnanzgewehr betrieben werden. Die Schülerzahl bewegte sich zwischen 24—60. Die Leistungen wurden von den Experten des Militärdepartements als durchweg befriedigende, teilweise recht erfreuliche, bezeichnet.

Das schweizerische Militärdepartement beabsichtigt, diesen Unterricht von 1890 an sukzessive obligatorisch einzuführen, wobei eine erheblich bedeutendere finanzielle Unterstützung von Seiten des Bundes in Aussicht genommen wird.

Die Beteiligung an den im Jahr 1888 abgehaltenen Kursen war folgende:

	Kurs	Schülerzahl	
		Beginn	Schluss
1. Zürich und Ausgemeinden	IV.	110	100
2. Winterthur und Umgebung	IV.	190	175
3. Männedorf	I.	41	41
4. Thalheim	I.	79	79
5. Wetzikon	I.	32	30
6. Bern	I.	236	195
7. Luzern	II.	156	114
8. Aarau und Umgebung	I.	215	206
9. Brugg und Villigen	II.	46	25
10. Seon	II.	54	38
11. Zofingen und Umgebung	I.	110	84
12. Klingnau	I.	44	37
13. Herznach	I.	20	20
14. Schaffhausen	I.	136	108
Total		1469	1252

7. Hebung der schweizerischen Kunst.

Gestützt auf die unterm 18. April 1888 erlassene Verordnung zur Vollziehung des Bundesbeschlusses vom 22. Dezember 1887 betreffend die Förderung und Hebung der schweizerischen Kunst (I. Beilage pag. 24) wurde eine 11gliedrige Kommission von Fachleuten bestellt (Schweizerische Kunstkommission), welche dem Departement des Innern begutachtend zur Seite stehen soll. Der für das Berichtsjahr zur Verfügung gestellte Kredit von 50 000 Fr. wurde verwendet, wie folgt:

	Fr.
a) Beitrag an das Löwenstandbild auf der Denksäule zu Sempach	3 000
b) Beitrag an das Denkmal Jean Richard in Locle	4 000
c) Beitrag an den Schweizerischen Kunstverein	6 000
d) Beitrag an den Schweizerischen Kunstfond	35 348
e) Sitzungskosten der Kommission etc.	1 652
Total	50 000

Bemerkung. Ein Beitrag von 5 000 Fr. an das Pestalozzi-Denkmal in Yverdon wird nach Erstellung des Denkmals ausgerichtet werden.

---

8. Erhaltung vaterländischer Altertümer.

Es wurden im Sinne des Bundesbeschlusses vom 30. Juni 1886 und der Vollziehungsverordnung vom 25. Februar 1887 folgende Anschaffungen gemacht:

a) Altertümer von gemein-eidgenössischem Interesse, welche Eigentum des Bundes bleiben:

	Fr.
1. Zimmergetäfel des Rathauses in Mellingen (Aargau)	7 000
2. 33 Holzmedaillons aus dem Schlosse zu Arbon (Thurgau)	10 000
3. 2 gotische Tische, 17 Stücke gotische Flachschnitzerei und gotische Türe aus einer Sammlung in Zürich	1 700
Uebertrag	18 700

Uebertrag	18 700
	Fr.
4. 2 Szepter aus Sumiswald (Bern) und Bischofszell (Thurgau)	370
5. Kupferner Kessel von 1685 aus Stein a/Rh.	500
6. Abendmahltischtuch aus dem 15. Jahrhundert aus Luzern	200
7. 8 Bände Handzeichnungen von Kirchenfenstern aus einer Sammlung in Rom	5 000
b) Ausgrabungen:	
Fund irdener Krüge beim Zollhause in Stein a/Rh. aus dem 15.—16. Jahrhundert	
c) Beteiligung an der Erhaltung historisch oder künstlerisch bedeutsamer Baudenkmäler:	
1. Beitrag an die Gemeinde Näfels (Glarus) zur dekorativen Herstellung des sogenannten »Freulerhauses« aus der Spätrenaissance (Kosten 18 000 Fr.)	9 000
2. Zusicherung eines Beitrages an die Gemeinde Mönchaltorf (Zürich) zur Renovation der Kirchendecke (Kosten 1 500 Fr.)	750

Hiebei ist zu bemerken, dass die betreffenden Erhaltungsarbeiten kunstgerecht ausgeführt sein müssen, ehe der Beitrag ausgerichtet wird.

d) Unterstützung kantonaler Altertümersammlungen:	
1. Beitrag an den historischen Verein des Kantons Thurgau zur Erwerbung von Antiquitäten	700
2. Beitrag an den historischen Verein des Kantons St. Gallen zur Erwerbung eines Plafonds	1 500
3. Beitrag an den historischen Verein des Kantons Appenzell zur Erwerbung eines Bildnisses von Landammann Suter († 1784).	150
Total	36 870

Der unterstützte Verein darf die mit Bundessubvention angeschafften Gegenstände nicht veräussern.

9. Unterstützung von Werken der öffentlichen Gemeinnützigkeit und Wohltätigkeit durch den Bund.

1. Schweizerische naturforschende Gesellschaft.

Diese Gesellschaft wurde im Berichtsjahr mit folgenden Bundesbeiträgen unterstützt:

	Fr.
a) Fortsetzung der Erdmessung	15 000
b) Erstellung der geologischen Karte	10 000
c) Veröffentlichung literarischer Arbeiten	2 000
Total	27 000

Die geodätische Kommission hat den III., die Ergebnisse der Basismessungen darstellenden Band der Hauptpublikation (Europas Gradmessung, das schweizerische Dreiecknetz) herausgegeben. Die geologische Kommission hat die Herausgabe der geologischen Karte der Schweiz in 25 Blättern vollendet und 3 Lieferungen erläuternden Textes erstellt. Die Denkschriftenkommission weist als Fortsetzung ihres Werkes »Neue Denkschriften der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesamten Naturwissenschaften« die Herausgabe nachfolgender 2 Arbeiten auf:

a) Beiträge zur Kenntnis der Nagelfluh in der Schweiz von Dr. J. J. Früh.

b) Über die verticillirten Siphoneen mit 5 Tafeln von Prof. Dr. C. Cramer.

Der mit Hülfe eines Bundesbeitrages für schweizerische Gelehrte reservirte Studientisch am zoologischen Institut des Hrn. Prof. Dohrn in Neapel wurde im Winterhalbjahr von 2 jungen Genfer Forschern benutzt.

2. Schweizerische geschichtsforschende Gesellschaft.

Der Bundesbeitrag wird insbesondere zur Veröffentlichung der »Quellen zur Schweizergeschichte« verwendet. Im Berichtsjahr ist kein Band zur Veröffentlichung gelangt, dagegen liegen 3 Bände im Druck. Die Unterstützung betrug 2200 Fr.

Vom »Idiotikon der deutsch-schweizerischen Mundarten« sind 2 Hefte (No. 13 und 14) erschienen. Das Werk ist bis zum Buchstaben H vorgerückt. Der Bundesbeitrag betrug 5000 Fr.

3. Schweizerische statistische Gesellschaft.

Die Zeitschrift für schweizerische Statistik hat ihren 24. Jahrgang vollendet. An die Kosten der Herausgabe derselben, welche sich auf zirka 5 000 Fr. belaufen, trugen Bund und Kantone nahezu die Hälfte.

4. Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft.

Die Bundesversammlung gewährte einen Extrakredit von 2000 Fr. zur Unterstützung der von der Gesellschaft an Hand genommenen Ausbildung von Lehrerinnen an Fortbildungsschulen. Es wurden an den Frauenarbeitsschulen Basel und Zürich 2 Kurse mit je 8 Teilnehmerinnen zur Ausbildung von Lehrerinnen an weiblichen Fortbildungs- und Frauenarbeitsschulen mit einjähriger Dauer eingerichtet. Statt der gewünschten 10 Teilnehmerinnen meldeten sich aus 13 Kantonen deren 60. Von den 18 Aufgenommenen beziehen 11 Stipendien im Betrage bis auf 500 Fr. Die Ausgaben der einzelnen Schülerin werden auf 1 000—1 200 Fr. für den ganzen Kurs veranschlagt.

---

10. Schweizerische permanente Schulausstellungen.

Der Bund unterstützte 4 Schweizerische permanente Schulausstellungen (Zürich, Bern, Freiburg und Neuenburg) je mit einem Jahresbeitrage von 1000 Fr.

Die Spezialberichte dieser Institute konstatiren, dass sich die Ausstellungen eines wachsenden Zuspruchs von Seiten der Schulbehörden und Lehrer erfreuen, und dass ihre Tätigkeit nach Massgabe ihrer bescheidenen Mittel als eine für das Schulwesen erspriessliche empfunden werde. Ihre Jahresrechnungen pro 1888 ergeben folgende Ziffern:

	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.	Vermögen Fr.
Zürich	14 338	16 852	32 812
Bern	2 929	2 827	13 927
Freiburg	2 379	2 631	16 275
Neuenburg	3 135	2 842	5 125

Nach diesen Zahlen weist die Schulausstellung in Zürich in den Einnahmen und Ausgaben fast die doppelten Beträge der

übrigen 3 Ausstellungen zusammen auf, so dass nach den bei den Bundessubventionen für die gewerblichen Fortbildungsschulen geltenden Bestimmungen für diese Anstalt die Zuwendung erhöhter Beiträge wohl nur eine Frage der Zeit sein kann.

Die Spezialkommission für gewerbliches Fortbildungsschulwesen der Schulausstellung in Zürich hat das in Bendels Katalog (siehe Jahrb. 1887, pag. 27) empfohlene Lehrmittelmaterial für gewerbliches Fortbildungsschulwesen gesammelt und erworben. Diese Sammlung wird nunmehr daselbst bleibend ausgestellt, so dass die Lehrer und Vorstände der gewerblichen Fortbildungsschulen Gelegenheit haben, die Vorlagenwerke und Modelle selbst einzusehen und zu vergleichen, um für ihre besondern Schulbedürfnisse geeignete Anschaffungen zu machen. Zur Ermöglichung dieser Erwerbung und Ausstellung hat das Schweizerische Industriedepartement der Schweizerischen permanenten Schulausstellung in Zürich einen ausserordentlichen Beitrag von 3800 Fr. verabreicht. Die Leitung der Anstalt gedenkt diese Sammlung fortwährend zu äufnen und mit den neuesten Werken auszustatten.

---

11. Vollziehung der Bundesverfassung (Art. 27).

Die Frage der Vereinigung konfessionell getrennter Schulen ist im Berichtsjahr Gegenstand eines Rekurses bei den Bundesbehörden geworden. (Vergleiche Jahrbuch 1887, pag. 64—65). Der katholische Primarschulrat von Lichtensteig beschwerte sich im Namen der katholischen Schulgemeinde gegen einen Beschluss des Grossen Rates des Kantons St. Gallen (26. Nov. 1886), durch welchen die Übernahme des gesamten Primarschulwesens der Gemeinde durch ein aus den Bürgern der katholischen und der evangelischen Schulgemeinde zu konstituirende bürgerliche Schulgemeinde sanktionirt wurde. Der Rekurs wurde vom Bundesrat abgewiesen (10. Jan. 1888). Die katholische Schulgemeinde Lichtensteig gelangte hierauf an die Bundesversammlung, wurde jedoch ebenfalls abgewiesen (Debatte in den Eidgen. Räten v. 14.—17. Dez. 1888). Der Entscheid ging im allgemeinen von folgenden Erwägungen aus: Die konfessionel getrennten Schulen stehen mit dem Geiste der Bundesverfassung nicht im Einklang. Die entgegenstehenden Be-

stimmungen der Verfassung des Kantons St. Gallen sind durch die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung, welche alle entgegenstehenden Vorschriften der kantonalen Verfassungen und Gesetzesbestimmungen hinfällig machen, als aufgehoben zu betrachten. Es ist zwar bedauerlich, dass diese Fragen noch nicht durch Gesetze geordnet sind, aber den Bundesbehörden steht kein anderer Weg offen, als sie durch Rekursalentscheid zu ordnen. Der Standpunkt des Bundesrates befindet sich nicht nur auf dem Boden des Rechts, sondern auch auf dem Boden der Moral. Der konfessionelle Hader darf nicht in die Schule hineingetragen werden. Durch die Vereinigung der konfessionell getrennten Schulen wird der bestehende Antagonismus beseitigt und das Werk des Friedens gefördert.

---

12. Übereinkunft mit Frankreich betreffend die Schulpflicht in den schweizerischen Grenzortschaften.

In Folge des Uebereinkommens vom 27. März und 12. Juni 1888 (I. Beilage pag. 1) ist die Durchführung der Schulpflicht in den Grenzortschaften mit Frankreich in der Weise geordnet worden, dass schulpflichtige Kinder schweizerischer Herkunft in Frankreich in jeder Beziehung (Obligatorium, Unentgeltlichkeit, Absenzenwesen) wie französische Kinder und ebenso schulpflichtige Kinder französischer Herkunft in der Schweiz wie schweizerische Schulkinder behandelt werden. Es besteht im weitern gegenseitige Pflicht der Anzeige, wenn die verantwortlichen Personen auf dem Gebiet des andern Landes wohnen, und es sind die Behörden des letztern befugt, gegen dieselben mit den gleichen Strafmitteln vorzugehen, wie wenn die Zuwiderhandlung im eigenen Staate stattgefunden hätte. Die noch primarschulpflichtigen Schweizerkinder werden in Frankreich zu den gleichen Bedingungen wie die französischen Kinder zu den Fortbildungs-, gewerblichen oder Oberprimarschulen oder Kursen zugelassen. Zur Vollziehung dieser Bestimmungen werden die Schulbehörden der beiden Länder ermächtigt, ohne diplomatische Vermittlung mit einander zu verkehren, und es wird alljährlich eine Liste der zur direkten Korrespondenz ermächtigten Beamten ausgetauscht.